

Frauenvorträge an der
FernUniversität
42

Von der Gleichstellungspolitik zum Gender
Mainstreaming

Gisela Notz

Frau Dr. Gisela Notz, Friedrich-Ebert Stiftung Bonn

Von der Gleichstellungspolitik zum Gender Mainstreaming

Vortrag und Diskussion an der FernUniversität Hagen

am 10.03.2003.

Die Verantwortung für den Inhalt trägt alleine die Autorin.

ISSN 1438-9606

© FernUniversität–Gesamthochschule in Hagen 2003

Redaktion:	Die Gleichstellungsbeauftragte Die Vorsitzende der Gleichstellungskommission
Überarbeitung und Gestaltung:	Laura Neuhaus
Herausgeber:	Der Rektor

Aus unserer Reihe „*Frauenvorträge an der FernUniversität*“ sind bisher folgende Titel erschienen:

1.	Christa Mulack	Die Heimatlosigkeit der Frau im Patriarchat – Behinderung und Herausforderung. Hagen: FernUniversität 1993	Heft 1
2.	Elvira Willems	Auch sie in Arcadien. Deutsche Schriftstellerinnen im Italien des 19. Jahrhunderts. Hagen: FernUniversität 1994	Leider vergriffen*
3.	Ulrike Bohnenkamp	Ein Blick auf Europa aus Frauensicht. Hagen: FernUniversität 1994	Leider vergriffen*
4.	Margrit Kennedy	Eine andere Sicht der Dinge - weibliche und männliche Prioritäten in Architektur und Stadtplanung. Hagen: FernUniversität 1994	Leider vergriffen*
5.	Ellen Lorentz	"Qualifiziert, kompetent, jedoch nicht immer geschätzt". Zur Arbeit von Frauen im Büro: gestern - heute - morgen. Hagen: FernUniversität 1995	Leider vergriffen*
6.	Bärbel Rompeltien	Was kränkt, macht krank! Belastende Kommunikationssituationen am Arbeitsplatz. Hagen: FernUniversität 1995	Leider vergriffen*
7.	Sabine Doyé und Friederike Kuster	Grundpositionen feministischer Philosophie. Hagen: FernUniversität 1995	Heft 7
8.	Mechtild Jansen	Friedenspolitik von Frauen - Nur eine Illusion? Über den Zusammenhang von Krieg und Patriarchat. Hagen: FernUniversität 1995	Leider vergriffen*
9.	Ursula Beer	Geschlecht, Klasse und Alter. Überlegungen zu einer wenig beachteten Dimension des weiblichen Lebenszusammenhangs. Hagen: FernUniversität 1996	Heft 9
10.	Irmgard Vogt	Konstruktionen von Frauen, Schönheit und Körpern. Hagen: FernUniversität 1996	Leider vergriffen*
11.	Birgit Schulte	„Ach so, Sie malen wie Ihr Mann malt“ – Künstlerinnen und ihre berühmten Männer. Hagen: FernUniversität 1996	Leider vergriffen*
12.	Claudia Weber	Frauenförderung auf Japanisch. Hagen: FernUniversität 1997	Heft 12
13.	Elisabeth Klaus	Multimedial und multifunktional – Mehr Männlichkeit ins schöne neue Heim? Hagen: FernUniversität 1997	Heft 13
14.	Irmhild Ketschau	Hausarbeit, Familie und Gesellschaft – Anforderungen und Leistungen. Hagen: FernUniversität 1998	Heft 14

15.	Uta von Winterfeld	Auf den Spuren der Angst. Über die Angst von Frauen in ihrer biographischen alltäglichen und sozialen Dimension. Hagen: FernUniversität 2000	Leider vergriffen*
16.	Karin Scharfenorth	Herausforderung Informationsgesellschaft. Auswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Beschäftigungssituation von Frauen. Hagen: FernUniversität 1998	Heft 16
17.	Renate Schusky	„Kräht ja doch kein Hahn danach...?“ Komponistinnen des 19. und 20. Jahrhunderts./ Musik an den Höfen in Bayreuth und Berlin. Die Schwestern Friedrich des Großen und ihre Musiker. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 17
18.	Hannelore Faulstich-Wieland	Mädchen und Koedukation. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 18
19.	Marlene Stein-Hilbers	Ihr die Sorge, ihm die Rechte? Sorge- und Umgangsrechte getrennter Eltern und Kinder. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 19
20.	Angelika Wetterer	Integration und Marginalisierung. Das Verhältnis von Profession und Geschlecht am Beispiel von Ärztinnen und Juristinnen. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 20
21.	Bettina Paetzold	Alles nur Stress...? Zur Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufstätigkeit. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 21
22.	Barbara Reichle	Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern – Modelle, Bewertungen, Veränderungen. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 22
23.	Doris Maurer	Fontane und die Frauen. Zum 100. Todestag von Theodor Fontane. / Annette von Droste-Hülshoff – Ein Leben zwischen Auflehnung und Gehorsam. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 23
24.	Mechtild Jansen	Frauen haben die Wahl. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 24
25.	Mechtild Hauff, Gill Kirkup und Christine von Prümmer	Frauen und neue Medien. Nutzung und Nutzen des Internets am Arbeitsplatz Hochschule und im Studium. Dokumentation des Workshops am 19. Oktober 1998 in Hagen. Hagen: FernUniversität 1999	Heft 25
26.	Irene Jung	"Ihrem Herzen und Charakter Ehre machen" - Frauen wenden sich an das Reichskammergericht. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 26

27.	Herrad Schenk	Vom einfachen Leben. Glückssuche zwischen Überfluss und Askese. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 27
28.	Mechtild Jansen	Wohin entwickelt sich das Arbeitsleben – Arbeit neu bewerten, teilen, schaffen. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 28
29.	Birgit Schulte	Die Grenzen des Frauseins aufheben – DIE BILDHAUERIBN MILLY STEGER 1881 – 1948. Hagen: FernUniversität 2000	Leider vergriffen*
30.	Birgit Schulte	Vom Mysterium zum Symbol weiblicher Anatomie: Die weibliche Brust im Spiegel der Kunst. Hagen: FernUniversität 2000	Heft 30 Sonderheft
31.	Gerlinda Smaus	Soziale Kontrolle und das Geschlechterverhältnis. Hagen: FernUniversität 2001	Heft 31
32.	Monika Frommel	(Straf-)Recht-Gewalt-Geschlecht – Gibt es eine Tendenz zu mehr egalitärem Recht? Hagen: FernUniversität 2001	Heft 32
33.	Natalia Stalbovskaja und Olga Iljina	Frauenleben in Russland. Hagen: FernUniversität 2001	Heft 33
34.	Gisela Notz	Ehrenamtliches Engagement von Frauen. Hagen: FernUniversität 2001	Heft 34
35.	Christa Wichterich	Die globalisierte Frau	in Vorbereitung
36.	Doris Maurer	Frauen und Salonkultur - literarische Salons vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Hagen: FernUniversität 2001	Heft 36
37.	Birgit Schulte	Künstlerin im Schatten? Gabriele Münter (1877-1962). Hagen: FernUniversität 2002	Heft 37 in Vorbereitung
38.	Doris Maurer	"...des Schicksals Fügung in die eignen Hände nehmen." Leben und Werk Ricarda Huchs. Hagen: FernUniversität 2002	Heft 38 in Vorbereitung
39.	Gisela Shaw	Schriftstellerinnen und die deutsche Einheit: Leben ohne Utopie. Hagen: FernUniversität 2002	Heft 39
42.	Gisela Notz	Von der Gleichstellungspolitik zum Gender Mainstreaming	Heft 42

*Die Titel Nr. 2 bis 5, 8, 10, 11, 15 und 29 sind leider vergriffen. Bei Interesse besteht für Sie allerdings die Möglichkeit, sich in der Gleichstellungsstelle eine Kopie anzufertigen. Kopievorlagen der vergriffenen Vorträge sind vorhanden.

Gisela Notz

Von der Gleichstellungspolitik zum Gender Mainstreaming

Vortrag im Vortragssaal der FernUniversität Hagen am 10.03.2003

1	Gesellschaftsgeschichtlicher Kontext_____	S. 1
2	Die 4 Autorinnen: gemeinsame Generationserfahrungen_____	S. 4
2.1	Ruth Rehmann_____	S. 5
2.2	Helga Königsdorf_____	S. 6
2.3	Monika Maron_____	S. 7
2.4	Brigitte Burmeister_____	S. 8
3	Vier Texte_____	S. 10
3.1	Ruth Rehmann, Unterwegs in fremden Träumen (1993)_____	S. 10
3.2	Helga Königsdorf, Gleich neben Afrika (1992)_____	S. 12
3.3	Monika Maron, Animal triste (1996)_____	S. 14
3.4	Helga Burmeister, Unter dem Namen Norma (1994)_____	S. 17
4	Abschließende Beobachtungen_____	S. 19
5	Literaturverzeichnis_____	S. 21

Gisela Notz

Zu Grundlagen der Gleichstellungsarbeit

Das Konzept des Gender Mainstreaming

Von der Gleichstellungspolitik zum Gender Mainstreaming

"Gender Mainstreaming" ist ein neuer Begriff für Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder durchziehen soll. Als Instrument und Methode ist GM längst überfällig. "Männer und Frauen sind gleichberechtigt", so steht es im Grundgesetz für die BRD. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft steht immer noch aus, obwohl die Wirtschaft die "Ressource Frau" schon lange entdeckt hat. Der Artikel setzt sich mit Chancen, Risiken und Nebenwirkungen eines hochmodernen Themas auseinander und fragt danach, ob Mainstreaming hinreichend sein kann, wo doch viele Frauen im Sidestream schwimmen und ob das Schwimmen gegen den Strom nicht dennoch notwendig ist.

Der Kampf um gleiche Rechte für Frauen und Männer ist alt. Immer wieder waren es Frauen, die sie für sich einforderten, während (die meisten) Männer mit der gespaltenen Gesellschaft offensichtlich gut lebten. Ohne die Akteurinnen der "alten" und der "neuen" Frauenbewegung die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Auseinandersetzungen um Gleichberechtigung und Ebenbürtigkeit immer wieder geführt worden sind, wären Frauen nicht da, wo sie jetzt sind. Sie dürften nicht zur Wahl gehen und nicht gewählt werden und sie könnten sich die Universitäten nur von außen ansehen, zu vielen Berufen hätten sie keinen Zugang und es wäre ihnen nur dann erlaubt, außerhalb des eigenen Hauses erwerbstätig zu sein, wenn ihr Ehemann nichts dagegen einzuwenden hat.

Das Recht der Frauen auf Erwerb

Eines der Rechte, um die Frauen vehement kämpfen mussten, ist das Recht auf Erwerb zur Sicherung ihrer eigenen Existenz. Louise Otto, die heute als die Vorkämpferin der Frauenbewegung bezeichnet wird, hatte bereits 1848 mit ihrer "Adresse eines Mädchens" an den damaligen sächsischen Innenminister Oberländer, der eine Arbeiterkommission, die wir uns so ähnlich wie das "Bündnis für Arbeit vorstellen müssen" einberufen hatte, darauf hingewiesen, "dass es nicht genug ist, wenn sie (die Herren G.N.) die Arbeit für die Männer organisieren, sondern dass sie dieselbe auch für die Frauen organisieren müssen", weil die Frauen so gut wie die Männer für das tägliche Brot arbeiten müssen.¹ Das war zu einer Zeit,

als es für Frauen noch völlig unüblich war und gegen die Konventionen verstieß, sich zu politischen Themen öffentlich zu äußern. Einen zentralen Platz in Louise Ottos Kampf um Frauenrechte nahm die politische Streitschrift "Das Recht der Frauen auf Erwerb" aus dem Jahre 1866 ein, die 1997 im Rahmen eines Ost-West-Projektes neu aufgelegt wurde (Franzke/Ludwig/Notz 1997). Schon damals konnte es für die zahlreichen, Heimarbeiterinnen, Dienstmädchen und die neu hinzugekommenen Fabrikarbeiterinnen nicht alleine um das "Recht auf Erwerb" gehen, über das verfügten sie. Es war deren erbärmlicher Lebenssituation, die Louise Otto zutiefst erschütterte. Daher galt ihr Engagement solange sie lebte, einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterinnen. Aber auch der bürgerlichen Frau sollte es nach ihrer Meinung ermöglicht werden, sich durch eigene Existenzsicherung aus der untergeordneten Rolle der Ehefrau zu lösen. Durch den Zugang zur universitären und beruflichen Bildung sollten Frauen ebensolche Qualifikationen anhäufen wie die Männer, um dann in die bis dahin Männern vorbehaltenen Positionen in Beruf, Gesellschaft und Politik vorzudringen. Das war ganz im Sinne des Gender Mainstreaming.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt

Heute reicht es nicht mehr, das Recht der Frauen auf Erwerb zu fordern. Frauen haben um die gleichberechtigte Teilhabe an der bezahlten Erwerbsarbeit lange gerungen. De jure haben sie die Gleichberechtigung erlangt. Dass sie in Artikel 3 (2) des Grundgesetzes festgelegt ist, haben wir vor allem dem mutigen Kampf der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert und ihrer Genossin Frieda Nadig zu verdanken, die gegen die Empörung der Abgeordneten aus allen Fraktionen beharrlich blieben. Seit 1949 heißt es eindeutig: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt". Einen Gleichstellungsparagrafen gab es bereits in der Verfassung für die Weimarer Republik. Danach hatten Frauen und Männer jedoch lediglich "die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten". Elisabeth Selbert wollte eine weitergehende Regelung, denn kaum jemand hatte aus der Weimarer Formulierung die vollständige Geschlechtergleichheit vor dem Gesetz abgeleitet. Sie hatte sich nichts Leichtes vorgenommen. Bevor der eindeutige Satz in das Grundgesetz eingeschrieben wurde, war er zweimal abgelehnt worden. Der Redaktionsausschuss für das Grundgesetz hatte stattdessen die gegenüber der Weimarer Verfassung noch lapidarere Formulierung vorgeschlagen: "Der Gesetzgeber muss Gleiches gleich, Verschiedenes in seiner Eigenart behandeln". Sie fand, dass das eine gefährliche Formulierung war, die Ausnahmebestimmungen, die sich gegen Frauen richten können, verfassungsrechtlich legitimierte.

In Bezug auf Absatz 1 des Art. 3 GG: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" waren sich alle 65 an der Verfassungsgebung beteiligten ParlamentarierInnen einig. Absatz 2 sollte

diesen Grundsatz dann quasi für Frauen relativieren. Als juristische Expertin hat Elisabeth Selbert ganz klar erkannt, dass auf diese Art und Weise Frauen aufgrund ihrer "biologischen Eigenart" nicht auf allen Gebieten gleichgestellt werden konnten. Tatsächlich betonten zahlreiche Männer des Parlamentarischen Rates, dass ihnen lediglich die "besondere Schutzwürdigkeit" der Frauen am Herzen gelegen habe". Das ging auch den beiden Frauen der konservativen Parteien so.² Sie betonten bei jeder Gelegenheit die besonderen Eigenarten der Frauen und deren mütterliches Wesen. Nach der zweimaligen Ablehnung der Formulierung von Elisabeth Selbert wusste sie, dass sie eine breite Frauenöffentlichkeit benötigte, um ihr Anliegen durchzusetzen. Sie machte wirklich, womit sie schon vorher gedroht hatte: Sie mobilisierte die Frauen in Stadt und Land aus politischen und gewerkschaftlichen Zusammenhängen und außerparlamentarischen Gruppen, indem sie bei unzähligen Veranstaltungen darüber aufklärte, welche Folgen ein solches "Ausnahmegesetz" für Frauen haben wird. Sie wollte die Frauen massenhaft mobilisieren, damit durch deren Stellungnahme so viel Unruhe im Lande entstand, dass dadurch die Annahme der gesamten Verfassung gefährdet sein könnte. Die Post kam Waschkörbeweise und wurde förmlich nur so in die Verhandlungen des Parlamentarischen Rates hineingeschüttet. Dieser massive Protest von Frauen, der über Partei-, Konfessions- und Klassengrenzen hinausging und von autonomen wie organisierten Frauen getragen wurde, war einmalig in der Geschichte und er musste Erfolg haben. "Und ich wusste, in diesem Augenblick hätte kein Abgeordneter mehr gewagt, gegen diese Fülle von Protesten anzugehen und bei seinem Nein zu bleiben." sagte sie später in einem Interview. Die Frauen sprachen sich in ihren Briefen eindeutig für die Formulierung "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" aus und viele Briefe erinnerten auch daran, dass die im Parlamentarischen Rat vertretenen PolitikerInnen gegenüber den Wählerinnen Verantwortung tragen und dass nur durch diese Formulierung der Stellung der Frau in den gewandelten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann (vgl. Die Hessische Landesregierung 1999, S. 173).

Schließlich bezeichneten einige ParlamentarierInnen ihre vorangegangene Ablehnung als Missverständnis. Im gesamten Parlamentarischen Rat trat ein Sinneswandel ein. Zudem waren die Mitglieder des Parlamentarischen Rates um ein harmonisches Bild in der Öffentlichkeit bemüht. Plötzlich wollte keiner und keine dagegen gewesen sein. Sie sahen jetzt scheinbar alle ein, was sie den Frauen nach dem zweiten Weltkrieg schuldig waren, und warnten lediglich noch immer vor einem bevorstehenden Rechtschaos, weil die übrigen Gesetze alle noch von der grundsätzlichen geschlechterspezifischen Ungleichheit ausgingen. Der spätere Bundespräsident Theodor Heuss sprach gar amüsiert von einem "Quasi-Sturmlein", das die Frauen initiiert hätten und das quasi völlig unnötig gewesen wäre. Die Frauen hatten gesiegt. Elisabeth Selbert hatte den "Zipfel der Macht" in ihrer Hand ausgenutzt.³

Seitdem haben Frauen des jure die gleichen Rechte wie Männer: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3, Abs. 2, Satz 1). Seit der Änderung des Grundgesetzes 1994 (nach der Wiedervereinigung) wird der Staat zusätzlich in die Pflicht genommen: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin" (Art. 3, Abs. 2, Satz 2 GG). Die Verpflichtung zur Umsetzung und Beachtung von Gleichstellung findet sich auch in Bundesgesetzen wie dem Sozialgesetzbuch VIII. Danach müssen bei der Aufgabenerfüllung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden. Das ist deshalb wichtig, weil – würde das Gesetz ernst genommen - bereits wichtige Grundlagen für die Gleichberechtigung im Kinder- und Jugendalter gelegt werden könnten, die in späteren Jahren dann nicht mehr korrigiert werden müssten. Außerdem gibt es ein Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz für die Bundesverwaltung nach dem alle Beschäftigten in der Bundesverwaltung, insbesondere Führungskräfte, die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern müssen. Diese Aufgabe wird ausdrücklich als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen bezeichnet. Für die Privatwirtschaft gibt es immer noch keine Gleichstellungsgesetz.

Ohne die Unterstützung von tatkräftigen Frauen aus vielen verschiedenen Zusammenhängen wie Gewerkschaften, Kirchen und autonomen Vereinen und Initiativen hätten die Frauen, die 1949 im Parlamentarischen Rat und 1994 im Bundestag saßen, diese Formulierungen nicht durchsetzen können. Ohne den aktiven Einsatz von Frauen der neuen Frauenbewegungen wären auch die übrigen normativen Regelungen nicht verabschiedet worden. Parlamentarierinnen und außerparlamentarisch aktive Frauen setzten sich immer wieder für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein, weil sie diese als eine wichtige Voraussetzung für eine gerechte, emanzipierte und demokratische Gesellschaft ansahen.

Was immer noch zu wünschen übrig lässt, ist die Umsetzung der normativen Regelungen in die gesellschaftliche Praxis. Im Grundgesetz – Art. 117, Abs. 1 - steht nämlich auch, dass bis 31. 3. 1953 alle, dem Artikel 3, Abs. 2 GG widersprechenden Rechte geändert und angepasst werden sollten. Frieda Nadig wies im Februar 1954 in einer Bundestagsrede auf den Skandal hin, dass diese Frist verstrichen war, ohne dass etwas geschehen war, obwohl eine Reihe anderer Gesetze verabschiedet, bzw. reformuliert worden waren. In der Rede machte sie zum wiederholen Male auf die tiefen Meinungsverschiedenheiten weltanschaulicher Art, die zwischen den Parteien bestehen, also auf die unterschiedlichen Interessen, wenn es um die Gleichberechtigung geht, aufmerksam. Die hartnäckigsten Diskussionen drehten sich um die Reformulierung des Familienrechts. Letztendlich wollten auch die im Bundestag vertretenen konservativen Abgeordneten die Frau im Haus und da im Kinderzimmer sehen. Ihnen war der Schutz von Ehe und Familie mit der sorgenden Hausfrau und Mutter heilig. Während die

sozialdemokratischen und kommunistischen Fraktionen das Recht der Frauen auf (bezahlte) Arbeit forderten. Allzu oft allerdings mit der Einschränkung, dass ein vorübergehender Aufenthalt im Hause für die Mütter kleiner Kinder durchaus wünschenswert wäre. Mit der Rhetorik um die Politik der Mitte scheinen diese Interessenkonflikte nicht mehr als solche diskutiert zu werden, wenn sie auch nach wie vor vorhanden sind.

Schon bald nach der Verabschiedung des Gleichbehandlungs-Paragrafen wurde deutlich, dass die Chancen von Männern und Frauen besonders in den privaten Unternehmungen höchst ungleich verteilt sind. Die Unternehmungen und deren Vertreter dachten nicht daran, von sich aus die bestehenden Ungleichheiten zu problematisieren oder gar auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Die Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz für die Wirtschaft wurde schon damals laut. Anlässlich der Frauenkonferenz der SPD am 6. und 7. Mai 1950 in Düsseldorf notierte die Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Parteivorstand der SPD, Lisa Albrecht, in ihrem Notizbuch "Die wirtschaftliche Gleichberechtigung (nach GG Artikel 3 gewährleistet), besteht nur in der Theorie. Frauenlöhne sind niedriger als Männerlöhne und die Unternehmer lehnen ab, Frauenlöhne zu diskutieren." Liesel Kipp-Kaule, damals ebenfalls MdB der SPD und aktive Gewerkschafterin, forderte bei der gleichen Konferenz "ein zusätzliches Gesetz zum Art. 3 GG für die ökonomische Gleichberechtigung der Frau". Auch sie bezeichnete den damals herrschenden Zustand als "Verstoß gegen die Gleichberechtigung" und das obwohl schon damals klar war, dass die "Wirtschaft ohne Frauen nicht denkbar war".⁵ Heute, über 50 Jahre später, sind Frauen immer noch kaum in Führungspositionen, aber zu einem hohen Anteil in den unteren Betriebsebenen vertreten, sie verdienen im Durchschnitt immer noch 25 % weniger als Männer und sind stärker von Erwerbslosigkeit betroffen. Und dies, obwohl auch heute die Wirtschaft ohne Frauen nicht denkbar ist.

Die Umsetzung des Rechts auf Gleichberechtigung dauert bis heute an. Elisabeth Selbert bezeichnete es 1980 in einem Interview als "permanenten Verfassungsbruch", dass die Realität anders aussieht, als die Gesetzeslage und dass Frauen selbst bei gleicher Qualifikation immer noch weniger Lohn bekommen (vgl. Böttger 1991). Über die gesellschaftliche Wirkungskraft der verfassungsmäßig garantierten Gleichheit von Frauen und Männern werden immer wieder erhitzte Debatten geführt. Sowohl die frauenpolitisch nach dem zweiten Weltkrieg aktiven Frauen, als auch die „autonome“ Frauenbewegung der 70er Jahre forderten vom Staat frauenpolitische Initiativen und Gesetze zur Erstellung des rechtlichen Rahmens zur Durchsetzung der Gleichberechtigung und zur Entwicklung von Handlungsinitiativen.

Frauen sind heute selbstbewusst, gut ausgebildet und hoch qualifiziert. Dennoch sind viele Frauen auch heute noch auf den unteren Ebenen der betrieblichen Hierarchien zu finden und

auf wenigen politisch einflussreichen Posten zu finden und für (viele) Männer scheint es immer noch selbstverständlich, dass Frauen ihnen dienen und sie bedienen. Viele Frauen sind in geringfügigen, ungeschützten oder Teilzeitjobs mit niedrigen Löhnen und geringen sozialen Leistungen zu finden. Mindestens zwei Drittel der unbezahlten "ehrenamtlichen" Arbeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich werden von Frauen geleistet. Nicht selten machen Frauen, auch wenn sie berufstätig sind, (fast) die gesamte Hausarbeit, (viele) Männer helfen bestenfalls mit (vgl. Notz 1991). Die traditionelle Gleichstellungspolitik hat ganz offensichtlich das Ziel der Ebenbürtigkeit zwischen den Geschlechtern nicht annähernd erreicht. Und dies obwohl Frauen sich den Zugang zu Universitäten, Parlamenten und zu (fast) allen Berufen erkämpft haben und obwohl die Zahl der qualifizierten Frauen ständig steigt. Es ist höchste Zeit für neue Instrumente und Methoden.

Gender Mainstreaming das neue Zauberwort?

Das neue Zauberwort heißt Gender Mainstreaming. Was bedeutet der englische Begriff Gender Mainstreaming? *Gender* bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern. Diese sind, anders als das biologische Geschlecht (*sex*), im Sozialisationsprozess erlernt und daher auch veränderbar. *Mainstream* heißt Hauptstrom oder Hauptrichtung und *Mainstreaming* bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird. *Gender Mainstreaming* bezeichnet demnach ein wichtiges Instrument, das mit dem Ziel eingesetzt werden soll, Frauen und Männer in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen gleich zu beteiligen, und zwar nicht als Randproblem, sondern als ein zentrales Anliegen. Das hieße also eine radikale Gleichstellungspolitik zu betreiben. Übersetzt hieße es: "Integration der Gleichstellung von Mann und Frau in alle Politikbereiche". Der Gedanke ist nicht neu. "Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe" in einigen Politikbereichen, Institutionen und Organisationen hatte bereits diesen Anspruch erhoben, ihn allerdings mit nur mäßigem Erfolg in den verschiedenen Politikbereichen umsetzen können. Wenn Gender Mainstreaming heißt, dass die Gleichstellungsperspektive in alle Bereiche des politischen Handelns integriert werden soll, heißt das sowohl in die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, als auch in die Bildungs- und Familienpolitik, aber auch in die Wohnungsbau-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Sozial-, Steuer-, Renten- und Wirtschaftspolitik.

Der Begriff wurde bereits auf der 3. Weltfrauenkonferenz der Vereinen Nationen in Nairobi als politische Strategie vorgestellt und erhielt seine Prägung mit der in Rio 1992 verabschiedeten Agenda 21 und später auf der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. In die Entwicklungspolitik hat das Schlagwort schon vor mehr als zehn Jahren Eingang gefunden. In

diesem Bereich stehen Gendertrainings und Genderanalysen auf der Tagesordnung. In einigen Ländern wird Gender Mainstreaming schon lange angewendet. Die skandinavischen Länder sind offensichtlich Vorreiter. Z. B. wird in Schweden seit 1994 Gender Mainstreaming in allen Bereichen gefördert. Jede Aufgabe wird auf ihre geschlechtsspezifische Wirkung hin überprüft. In den Niederlanden wurde ab 1994 das Gender Impact Assessment (GIA) für ministerielle Vorhaben entwickelt. Auf Regierungsebene wurde ein Aktionsplan erarbeitet, der zwischen 1999 und 2002 umgesetzt sein soll. Er enthält pro Ministerium mindestens drei Projekte, auf die das GIA anzuwenden ist. In Norwegen wird seit 1996 daran gearbeitet, die Gender Mainstreaming-Strategie bei Projekten der Ministerien umzusetzen. Darüber hinaus wurde ein StaatssekretärInnen-Ausschuss zur Förderung und Kontrolle des Mainstreaming gebildet. In Finnland existiert seit 1998 ein Aktionsprogramm der Regierung, das u. a. eine Erprobung der Gender-Mainstreaming-Strategie in den Ministerien vorsieht. Auch Gewerkschaftsfrauen haben Erfolge zu verbuchen. Die ÖTV beschloss 1998 GM in der Tarifarbeit umzusetzen und setzte eine Genderbeauftragte im Tarifsekretariat ein. Nach dem Zusammenschluss zur großen Dienstleistungsgesellschaft Ver.di verankerte diese als erste Gewerkschaft GM als Aufgabe in der Satzung (§ 5) und setzte ein Mann-Frau-Team als Genderbeauftragte beim Bundesvorstand ein. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002: 18 ff.).

Das Gender Mainstreaming macht auch vor der Europäischen Union nicht Halt. Mit dem Amsterdamer Vertrag von 1996 wurde der Gender-Mainstreaming-Ansatz rechtlich verbindlich festgeschrieben. Artikel 2 und Art. 3 Abs. 2 dieses EG-Vertrages verpflichtet die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming. Mit der neuen Bezeichnung "Gender Mainstreaming" ist ein Instrument auf den Weg gebracht, das die Gleichstellungsperspektive in allen Politikfeldern und bei allen nationalen Aktionsplänen (NAP) berücksichtigen soll. Das hat auch für die Bundesrepublik Konsequenzen. Eine erste Auswertung des Europäischen Employment- und Labourmarketcommittees ergab 1999, dass sämtliche Mitgliedsstaaten noch weit von einem wirksamen Gender Mainstreaming entfernt sind und dass die Geschlechterfrage bei der Durchführung der NAP noch nicht ausreichend berücksichtigt wurde. "In den meisten Mitgliedstaaten muss die Tatsache, dass sich Arbeitsmarktmaßnahmen unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken, weiter untersucht werden", heißt es in dem Papier.⁴ Das Europäische Parlament empfahl in seiner Entschließung vom September 1997 als weitere Umsetzungsschritte die Schaffung geeigneter Koordinierungsstrukturen die Erarbeitung von Bewertungskriterien, eine Überprüfung aller Legislativvorschläge auf die geschlechtsspezifische Dimension hin sowie die Fortsetzung des GM plus spezielle Frauenfördermaßnahmen und die Ausrichtung von Datenerhebungen und Statistiken nach geschlechtsspezifischen Kriterien. Seit 1998 legt die EU jährlich beschäftigungspolitische

Leitlinien fest, zu denen auch die Stärkung der Maßnahmen für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt als Querschnittsaufgabe gehört.

Für die Bundesrepublik heißt Gender Mainstreaming nichts anderes als ein notwendiger Verweis auf Art. 3 (2) des Grundgesetzes und dessen längst fällige Umsetzung. Die Bundesregierung hat in ihrem Kabinettsbeschluss vom 23. 6. 1999 zum bundesweiten Programm "Frau und Beruf" das Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip benannt und die Förderung dieses Ansatzes in der Regierungsarbeit beschlossen. Im Mai 2000 konstituierte sich eine innerministerielle Arbeitsgruppe auf Leitungsebene, die die Aufgabe hat, Gender Mainstreaming in die Arbeit aller Ressorts zu implementieren. Es sollen Kriterien und Vorgehensweisen entwickelt werden, mit denen politische Entscheidungsprozesse und Maßnahmen so gestaltet werden können, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden. Damit soll der Prozess der Gleichstellung von Frauen und Männern zum "normalen" Bestandteil der Handlungsmuster aller Ressorts werden. Auch im Nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplan 2000 für Deutschland ist GM festgeschrieben. Das heißt, bei Gesetzen, Programmen und Projekten soll künftig gefragt werden, wie sie sich auf Frauen und Männer auswirken und ob sie zur Chancengleichheit beitragen. Und in der am 26. Juli 2000 durch die Bundesregierung beschlossenen neuen Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Bundesministerien heißt es (§ 2): "Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, Normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden (Gender-Mainstreaming)."

Für die Öffentlichen Dienste des Bundes und der Länder gibt es Gleichstellungsgesetze. Dass ein Gleichberechtigungsgesetz für die Privatwirtschaft immer noch aussteht, obwohl es im Koalitionsvertrag der Rot-Grünen Bundesregierung bereits 1998 versprochen war, ist ein Skandal, denn rund dreiviertel aller erwerbstätigen Frauen arbeitet in der privaten Wirtschaft. Eine rechtlich völlig unverbindliche Vereinbarung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft mit der Bundesregierung reicht nicht aus.⁶ Ein effektives Gleichberechtigungsgesetz wäre aber notwendig, würde man GM wirklich ernst nehmen. Verbindliche Vereinbarungen lehnen die Arbeitgeber ab und die Bundesregierung entledigt sich ihres politischen Gestaltungsauftrages, indem sie ihrem Druck gehorcht. Sie geht damit der Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern aus dem Wege und überhört den Protest der organisierten und nicht organisierten Frauen. Auch diesmal gab es ein außerparlamentarisches Frauenbündnis das Waschkörbeweise Briefe schrieb. Das beunruhigte die Politiker scheinbar nicht ernsthaft.⁷

Dass Gesetze alleine nicht reichen, ist Frauen zumindest seit der Verabschiedung von Art. 3 (2) GG bekannt. Niemand weiß besser als Frauen, dass sie sich für die Durchsetzung ihrer Rechte massiv einsetzen müssen, sonst sind sie das Papier nicht wert, auf das sie geschrieben worden sind. Durch Absichtserklärungen können sie dennoch nicht ersetzt werden. Und für einen demokratischen Staat sind sie die Grundlage politischen und bürgerlichen Handelns. Schließlich ist es merkwürdig, dass gerade dann, wenn es um die Gleichstellung von Frauen, also wenn es um den Verteilungskampf um Arbeitsplätze, Macht und Einkommen geht, auf Freiwilligkeit gesetzt werden soll, während in anderen Politikbereichen selbstverständlich Gesetze als notwendig erachtet würden. Niemand käme beispielsweise auf die Idee, die Straßenverkehrsordnung in Form einer Empfehlung zu formulieren.⁸ Elisabeth Selbert, die über die mangelhafte Umsetzung ihres heiß erstrittenen Paragraphen im GG enttäuscht war, plädierte nicht für die Zurückziehung des Gleichberechtigungsgrundsatzes im GG, zugunsten einer schwammigen Vereinbarung, die schließlich den Status quo festschreibt, sondern für seine Einhaltung, Umsetzung und Ergänzung (vgl. Notz 2002).

Gender Mainstreaming ist mehr als eine Frauenfrage

Gender-Mainstreaming und Frauenpolitik werden beide eingesetzt, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Aus den historischen Erörterungen geht hervor, dass es bisher vor allem Frauen waren, die für ihre Rechte kämpften und sich gegen geschlechtsspezifische Diskriminierungen zur Wehr gesetzt haben. Das hat gute Gründe, schließlich lebten (die meisten) Männer gut in der geschlechterspezifisch geteilten Welt und auch die weniger Privilegierten hatten kaum Probleme mit der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung- im Produktions- und Reproduktionsbereich. Es gilt also nach wie vor, in vielen Bereichen männliche Strukturen aufzubrechen.

Geschlechterfragen müssen – folgt man der Philosophie des Gender Mainstreaming - zum integralen Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns *aller* Beteiligten werden, und nicht nur der für Frauenbelange zuständigen Stellen. Dass dies nur gelingt, wenn genügend Frauen an den Entscheidungen mitwirken, versteht sich von selbst. Die Genderfrage darf dennoch nicht (wieder) zur Frauenfrage werden, um die sich dann doch vor allem Frauen kümmern. Spezielle Förderung, die Frauen befähigt, in verantwortliche Positionen zu gelangen und sie kompetent auszufüllen ist dennoch keineswegs überflüssig, sondern Teil des Mainstreaming-Ansatzes. Jedoch wird Frauenpolitik nicht mehr als Einbahnstrasse verstanden, sondern verlangt von Männern und Frauen eine *gleiche* Verantwortung. Ganz offensichtlich ist es immer noch notwendig, zu betonen, dass GM Frauen *und* Männer betrifft. Ebenso wie betont werden muss, dass GM nicht die Fortschreitung des Geschlechterkampfes mit anderen Mitteln und Begriffen ist, was Männer offensichtlich befürchten (Gesterkamp

2001: S. 7). Wenn durch die Methode GM das Ziel der Geschlechterdemokratie erreicht würde, könnte der Geschlechterkampf ein für alle mal beigelegt werden.

Solange das nicht erreicht ist, will das Konzept Gender Mainstreaming ausdrücklich Männer als Akteure beim Aufbau einer geschlechtergerechten Gesellschaft beteiligen und verpflichten. Das geht allerdings nur, wenn Männer auch ein Interesse an einer Absage an biologistische Geschlechterkonzepte haben. Nicht von ungefähr feiern gerade angesichts zunehmend knapper werdender Ressourcen biologistische Konzepte vom 'Wesen der Frau' ein ungeheures Come-back. Es wundert auch nicht, dass sich vergleichsweise wenige Männer zum Thema GM äußern. Dort wo sie es tun, springen sie nicht so euphorisch auf den fahrenden Zug, wie viele Frauen das tun. Stephan Höyng verweist darauf, dass Männer bislang recht pauschal als die Verhinderer der beruflichen Gleichstellung der Frauen angeführt wurden. Im Zuge der Begeisterung für GM sollen die gleichen Verhinderer von den Führungsetagen aus top-down die Gleichstellung präsentieren. Er stellt fest, dass sich "an den Führungsmännern" nicht viel gewandelt hat und fragt: "Warum sollten diese Männer jetzt an Gleichstellung interessiert sein?" (Höyng 2002: 199). Höyng zeigt Hindernisse für die berufliche Gleichstellung der Geschlechter in einer Arbeitskultur auf, die nicht nur durch Strukturen, sondern auch durch das Verhalten von Männern und Frauen geprägt wird.

Implementierung des Prinzips Gender Mainstreaming

Gender-Mainstreaming ist eine Strategie, um geschlechtsspezifische Ausgangspositionen und Folgen einer Maßnahme zu bestimmen. Werden hierbei Benachteiligungen von Zugehörigen eines Geschlechts festgestellt, muss Geschlechterpolitik Instrumente entwickeln, um dieser Benachteiligung entgegenzuwirken. Durch die Strategie des Gender-Mainstreaming werden die unterschiedlichen Realitäten von Frauen und Männern bewusst und deutlich gemacht; die Beachtung der Geschlechterperspektive wird zu einem wesentlichen Entscheidungskriterium für die Implementierung von Maßnahmen.

Als hilfreich heben sich zwei Methoden erwiesen (Klinzing 2001: 6 f.):

Das Sechs-Schritte-Schema (nach Karin Tondorf)

1. Definition der gleichstellungspolitischen Ziele
2. Analyse der Probleme und der betroffenen Zielgruppe
3. Entwicklung von Optionen
4. Analyse der Optionen und Entwicklung eines Lösungsvorschlags
5. Umsetzung der getroffenen Entscheidung
6. Erfolgskontrolle und Evaluation

Sinnvoller erscheint die aus Schweden kommende 3-R-Methode, weil sie auch die Forschung nach den Ursachen der Geschlechterdiskriminierung beinhaltet:

1. Repräsentation: Prüfung, wie viele Frauen und Männer betroffen sind und wie viele Frauen und Männer mitwirken.
2. Ressourcen: Frage danach, wie die vorhandenen Mittel von Geld, Zeit und Raum zwischen den Geschlechtern verteilt sind und dann von Männern und Frauen auch benutzt werden.
3. Realisierung: Forschung nach den Ursachen der festgestellten Repräsentation und Ressourcenverteilung zwischen den Geschlechtern und ihren Veränderungsmöglichkeiten. Erst wenn die Gründe für die bestehenden Verhältnisse bekannt sind, können Konsequenzen für zukünftiges Handeln entwickelt werden. Sind die Gründe nicht bekannt, muss Ursachenforschung betrieben werden (nach Klinzing 2001).

GM zielt darauf ab, die unterschiedlichen Bedürfnisse von *beiden* Geschlechtern in alle Politikfelder und in alle Arbeitsbereiche einer Organisation mit einzubeziehen und Konzepte und Maßnahmen am Ziel der Gleichstellung auszurichten. Gender Mainstreaming sieht die Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe, der sich Männer *und* Frauen gleichermaßen zu stellen haben. Daher wird die Einsicht von Frauen *und* Männern vorausgesetzt, dass Geschlechterverhältnisse in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Rolle spielen und ihre Berücksichtigung insgesamt zu verbesserten Lösungen für beide Geschlechter in den jeweiligen Organisationen und Politikbereichen führt. GM ist ein top-down-Ansatz. Das heißt, es funktioniert nur, wenn die Organisationsspitze Gender Mainstreaming zu ihrer Aufgabe macht und alle Beschäftigten umfassend informiert und geschult werden.

Abschied von der Frauenförderung?

Solange Frauen durch den Arbeitsmarkt und in vielen gesellschaftlichen Bereichen noch immer diskriminiert sind, werden Maßnahmen zur Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Frauenförderung und Quotierung und zum "Empowerment" für Frauen weiterhin notwendig sein. Frauenförderung, Quote und Gender Mainstreaming dürfen jedenfalls nicht gegeneinander ausgespielt werden. In der Praxis wird längst die Befürchtung geäußert, dass durch GM den Quotengegnern die Möglichkeit verschafft wird, das Thema Chancengleichheit ad acta legen zu können? Der 0-Ton eines Gewerkschaftskollegen spricht das Bände: "Ich begrüße die Einführung des Prinzips des Gender Mainstreaming. Es muss mir dann allerdings erklärt werden, weshalb wir noch die Quote und Frauenstrukturen benötigen!" (Schulz-Müller 2002: 188).

Ohne Quotierung der Bereiche, in denen gesellschaftlich notwendige Arbeit geleistet wird, also der Haus- und Sorgearbeit und der Erwerbsarbeit und ohne Maßnahmen zur Entpatriarchalisierung der Erwerbsarbeit, die dazu führen, dass Frauen und Männer den gleichen Zugang zu Ausbildungsgängen, die gleichen Chancen zur Übernahme einer qualifizierten, die eigene Existenz sichernden, sinnvollen Berufsarbeit und den gleichen Zugang zu Maßnahmen der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie zur Übernahme politischer und öffentlicher Ämter haben, wird es in der Zukunft nicht mehr gehen. Ohne die Quote wären noch nicht einmal so viele Frauen in politischen, gewerkschaftlichen, staatlichen und öffentlich-rechtlichen Gremien wie heute. In einigen Bundesländern gilt die Regelung, dass weibliche Bewerber mit gleicher Qualifikation bei Einstellung und Beförderung im Öffentlichen Dienst so lange zu bevorzugen sind, bis in den jeweiligen Bereichen ein Frauenanteil von 50 % erreicht ist. Seitdem bewerben sich viel mehr Frauen auf Positionen. Die private Wirtschaft wehrt sich auch gegen solche Regelungen, obgleich einige Firmen durchaus davon überzeugt sind, dass ein höherer Frauenanteil in der Belegschaft ihnen Wettbewerbsvorteile beim Kunden verschaffen kann.

Die EU versteht unter GM "die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen" (Europäische Kommission 2000: 19). Das heißt, dass damit die Hoffnung verbunden wird, dass "Frauenpolitik" sich von *reiner* "Frauenförderung" verabschiedet und ins Zentrum – also in den Hauptstrom - der Politik befördert wird. GM aus der Perspektive der EU sollte demnach nicht heißen, dass spezifische Frauenfördermaßnahmen nun nicht mehr nötig seien. Beide Strategien sollten miteinander verbunden werden: parallel zu den integrierten Maßnahmen sollen weiter spezifische Frauenmaßnahmen durchgeführt werden, solange Frauen nicht gleichermaßen im Mainstream schwimmen. Dennoch ist die Gefahr, dass "alte Frauenfördertöpfe" einfach gestrichen werden, nicht zu übersehen (vgl. Nohr 2001: 16). Die Zweifel, die Frauen immer wieder äußern, ob und wie viel Neues Gender Mainstreaming für ihre Gleichstellung bringen kann, sind sicher berechtigt. Im Ohr haben sie die Warnungen europäischer Frauenpolitikerinnen vor einer Aushöhlung der Frauenförderung unter dem Dach des Mainstreaming.

Auch in der Bundesrepublik geraten die bisherigen ausgewiesenen Expertinnen für Gleichberechtigung, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, unter Legitimationsdruck. Sie erleben oder befürchten, dass GM als Vorwand benutzt wird, um bestimmte Haushaltsressourcen für den Gleichstellungsbereich zu kürzen oder die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in ihren Kompetenzen zu beschneiden (Cheauré 2001). Die hessische Landesregierung beabsichtigt bereits, künftig die bestehenden Frauenförderpläne auszusetzen (Zwd Nr. 182/2002: 7). Ansätze, durch Kombination von Gender Mainstreaming

und Frauenpolitik, Frauenförderung und gleichstellungspolitische Maßnahmen die Wirksamkeit von Gleichstellungspolitik zu verstärken, sind hingegen noch selten.

Probleme werden in den Sidestream verlagert

GM in Politik, Unternehmen und Organisation wird für die Zukunft nicht reichen, denn eine Gleichstellung der Frau im Berufsleben ist ohne stärkeres Engagement der Männer im Bereich der Haus- und Sorgearbeiten in der Familie und in anderen Zusammenlebensformen kaum möglich. Männer, auch solche, die auf den unteren Ebenen arbeiten, müssen die Chance bekommen, Haus-, Sorge- und Pflegearbeiten im "privaten" Bereich zu übernehmen. Das wird ohne Strukturveränderungen in Beruf *und* Familie oder anderen Zusammenlebensformen nicht möglich sein. Und so zeigt sich (wieder einmal) wie politisch das "Private" ist und wie notwendig der Blick auf die Arbeit als Ganzes ist, wenn das 'Private' nicht in den Sidestream verlagert werden soll. Chancen für Frauen kann GM vor allem dann bringen, wenn für Genderanalysen und Veränderungsstrategien "Arbeit" nicht nur auf Erwerbsarbeit beschränkt bleibt. Eine Ausweitung des Gender Mainstreaming Ansatzes auf unbezahlte Reproduktionsarbeiten steht noch aus, obwohl an geschlechtsspezifischen Analysen und Vorschlägen schon lange gearbeitet wird (z. B. Notz 1987). Die unbezahlt geleisteten Arbeiten sind oft in noch höherem Maße geschlechtsspezifisch segregiert. Und gerade bei der Betrachtung unbezahlter Arbeitsbereiche wird deutlich, wie wenig der Ruf nach gleichmäßiger Beteiligung von Frauen und Männern taugt, so lange die Frage nicht beantwortet ist, welche Arbeiten bezahlt und welche unbezahlt geleistet werden sollen bzw. können und welche veränderten Rahmenbedingungen, Demokratisierungs- und Humanisierungsprozesse im Zusammenhang mit bezahlt und unbezahlt geleisteten Arbeiten notwendig sind (Notz 2001, S. 141).

Solche Ansätze stehen bis jetzt noch aus. Konsequentes GM hieße, dass beispielsweise die viel zitierte Vereinbarkeit von Kinder haben und berufstätig sein, kein Frauenproblem mehr sein darf, ebenso wenig wie die Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Berufstätigkeit. Das bedeutet dann, dass sowohl Frauen als auch Männer als Erwerbstätige mit Betreuungsverantwortung für Kinder und Familienangehörige verstanden werden müssten. Ein solches Verständnis hätte Konsequenzen für die Arbeitsgestaltung, Arbeitsorganisation und die Arbeitszeiten in der Erwerbsarbeit aber auch in Familien und anderen Zusammenlebensformen. "Familienfreundliche Erwerbsarbeitswelten" alleine werden dann nicht ausreichen. Vielmehr müssen die Strukturen, die beide Arbeitsbereiche determinieren, grundsätzlich in Frage gestellt werden. Das Modell "Haupternährer und Zuverdienerin", an

dem die meisten Politikbereiche noch immer orientiert sind, taugt jedenfalls nicht für Gender Mainstreaming. Gesetze, die an diesem Modell orientiert sind, wie z. B. das Erziehungsgeldgesetz, verstoßen eigentlich auch gegen Artikel 3 (2) GG. Die Behandlung von Frauen und Männern in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik als eigenständige Individuen, wie sie ist in Skandinavien selbstverständlich ist, begünstigt GM in diesen Ländern. Es kann also nicht nur darum gehen neue (Gender)Stränge in alte Zöpfe zu flechten, sondern es wird höchste Zeit, alte Zöpfe abzuschneiden.

Auch der Blick auf die soziale Kategorie 'Geschlecht' reicht nicht aus, um Diskriminierungstatbestände zu analysieren und Veränderungsstrategien zu entwickeln.

Die Globalisierungsprozesse, die eine Expansion der neoliberalen Marktwirtschaft bis in die entlegendsten Ecken der Länder und die letzten Winkel unseres Planeten zur Folge haben (vgl. Wichterich 1998), führen unter anderen Faktoren zu einer Vervielfältigung der Differenzen und zu neuen Hierarchien auch zwischen Frauen, wobei "nationale Zugehörigkeit", Ethnizität und Klasse entscheidende Marken für die soziale Positionierung als auch für die Konstitution des Selbstbildes der Subjekte verstärkt zu Diskriminierungsfaktoren werden (vgl. Notz 1999). "Geschlecht" löst sich freilich als Klassifikationssystem nicht auf. Dennoch wird in Folge der sozioökonomischen Umstrukturierungen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in verstärktem Maße sozial und rassistisch überlagert. Auch diese Probleme dürfen nicht in einen Sidestream ausgelagert werden und zur Herausbildung von neuen Machtstrukturen und neuen Unterschichtungen – auch zwischen Frauen - führen. Und was ist mit denen, die gegen den Strom schwimmen? Frauenpolitik hat immer und zu allen Zeiten darauf hingewiesen, dass das mitunter notwendig und wenn auch schwer, so doch möglich ist (Notz 2000: 55 ff.). Für Frauen und Männer, die Verhältnisse erreichen wollen, in der niemand Andere beherrscht, Andere unterdrückt und diskriminiert, wird es auch in der Zukunft nicht anders gehen. Sie haben den Spruch der Frauenbewegung der 70er Jahre "nur tote Fische schwimmen mit dem Strom" nicht vergessen. Frauen aus Nichtregierungsorganisationen warnen schon lange vor einem "Streamlining", also einem stromlinienförmigen An- und Einpassen von Frauenanliegen. Wirkungsvoll wird GM erst dann, wenn gleichzeitig nach den Ursachen der Geschlechterdiskriminierung gefragt wird und der Diskurs nach gleicher Beteiligung mit politischen inhaltlichen Vorstellungen verbunden wird, das heißt mit der Frage, wie sich Wirtschaft und Politik ändern sollen und welche Arbeitsmöglichkeiten und Lebensformen angestrebt werden. Das unterbleibt bis jetzt meist.

Viele Probleme bleiben ungelöst

Freilich sind die Probleme, die sich durch den geschlechtlichen Verteilungskampf von Existenzsichernder Arbeit ergeben, durch GM ebenso wenig gelöst, wie die immer noch bestehenden und offensichtlich wieder zunehmenden Ost-West-Differenzen, die Armut und die Exklusion von Erwerbslosen, Niedriglohn-EmpfängerInnen, Sozialhilfe-EmpfängerInnen und anderen Ausgegrenzten sowie der Verfall sozialer Beziehungen und die Zunahme von sozialer Ungleichheit insgesamt. Gender Mainstreaming ändert auch nichts an den betrieblichen Über- und Unterordnungsverhältnissen und nichts an den bestehenden Entscheidungs- und Machtstrukturen. Sie wären lediglich nicht mehr geschlechtsspezifisch besetzt. Das hieße, neben den Herren würde die gleiche Anzahl Herrinnen sitzen. Neben den Generälen säßen die Generalinnen in ihren Uniformen um zu entscheiden, wann die SoldatInnen in den Krieg ziehen. Das kann nicht als emanzipatorisches Konzept gehandelt werden, wenn es (auch) viele Frauen begrüßten, dass nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 11. 1. 2000 nun auch Frauen den Dienst mit der Waffe in der bundesdeutschen Wehrmacht leisten dürfen. Gender Mainstreaming müsste in diesem konkreten Falle heißen, Militärdienst auch für Männer zu beseitigen. Denn die Pflicht zur Übernahme des Dienstes an der Waffe ist eine eindeutige Benachteiligung des männlichen Geschlechts. Viele Männer verweigerten und verweigern den Dienst an der Waffe bereits. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, so, wie es die Väter und Mütter des GG beschlossen hatten, sah ohnehin keine Wehrverfassung vor, sie wurde erst im März 1956 durch eine Verfassungsänderung möglich, gegen den Widerstand von 19 Abgeordneten, darunter waren 16 Männer. In diesem Falle scheint der jahrzehntelange Widerstand von außerparlamentarischen Fraueninitiativen und vor allem auch Gewerkschaftsfrauen, die sich einige waren: Frauen in die Bundeswehr: Wir sagen NEIN, im Mainstream abgetrieben worden zu sein. Es ist die angespannte Arbeitsmarktsituation die vor allem Frauen aus den 'neuen Bundesländern' nach dem Dienst an der Waffe schielen lässt (Frankfurter Rundschau vom 21. 1. 2000). 1.760 Frauen dienten im vergangenen Jahr in der Bundeswehr, das waren 3,6 % der Berufs- und Zeitsoldaten. Neun Fälle von versuchten Vergewaltigungen zeigt der Bericht der Bundeswehr auf. Nun soll durch Gender-Training für Soldaten die Integration von Frauen in der Bundeswehr unterstützt werden (Zwd Nr. 182/2002: 2).

Der Ansatz des GM geht von den weltweiten Unterschieden der realen Situation von Männern und Frauen aus, unabhängig davon, durch welche Faktoren sie entstanden sind, GM verlangt die konsequente Berücksichtigung in allen Maßnahmen. Das unterstellt, dass es *die* Geschlechterdifferenz, *den* geschlechterspezifischen Ansatz und *die* Belange von Frauen und Männern gibt. Daran zweifelt die Frauen- und Geschlechterforschung schon lange. Zudem sind Geschlechterrollen durch die Frauenforschung längst als soziale Konstrukte, die auch dekonstruierbar sind, entlarvt (vgl. Gries et al 2001, S. 11 ff). Im Kontext der

Auseinandersetzungen mit grundlagentheoretischen und gesellschaftstheoretischen Analysen rückten die Zusammenschau von Geschlechterverhältnis, Analyse sozialer Ungleichheit und das Verhältnis von Klasse und Geschlecht an die Stelle, *der* Geschlechterfrage und *der* Geschlechterdifferenz als primären Bezugspunkte der Analyse (vgl. Wetterer 1999: 19 ff.). Schließlich fiel das Kollektivsubjekt "die Frauen" ebenso wie "die Männer" Berufs(Bereichs)spezifischen Differenzierungen und der Artikulierung von Ungleichheiten und Hierarchien (auch) unter Frauen zum Opfer. Nur durch solche Differenzierungen und der Berücksichtigung spezieller Lebens- und Diskriminierungsformen kann vermieden werden, dass nicht alleine Hochqualifizierte Frauen der ersten Welt Nutznießerinnen des Gender Mainstreaming sind. Es wäre ohnehin undifferenziert, zu behaupten, alle Frauen wollten oder könnten in einem Mainstream schwimmen. Ebenso wenig, wie alle Männer das tun. Die Erhöhung des Frauenanteils an den Führungspositionen in Politik und Wirtschaft nützt den bereits privilegierten Frauen. Marginalisierte Frauen, so zeigen es Projekte aus der Entwicklungshilfe, bewegen sich auf der Ebene ihres Status oder werden angeregt, Selbsthilfe zu liefern (vgl. Weinbach 2001: 9). In der bundesdeutschen Diskussion sollen ihnen verstärkt Arbeiten in Privathaushalten und unbezahlte sog. Ehrenamtliche Arbeiten im sozialen Bereich schmackhaft gemacht werden (vgl. Notz 1999).

Weitere Maßnahmen sind notwendig

Die Geschichte hat gezeigt, dass Gesetzesänderungen und die Etablierung von Programmen alleine für eine Bewusstseinsänderung nicht ausreichend sind. Dennoch sind sie als Rahmenbedingungen, auf die man sich berufen kann, enorm wichtig.

Was fehlt, ist eine Informationspolitik, die die aktive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des GM-Konzepts auf Menschen in den unterschiedlichsten Arbeits- und Lebenszusammenhängen mit einschließt. Ebenso fehlen konkrete Handlungsanleitungen, Leitfäden, Kriterien und Fallbeispiele. Notwendig wird die Entwicklung von Anregungen für die weitere konzeptionelle Arbeit zur Förderung konkreter Maßnahmen für Frauen. Notwendig wird auch eine Konkretisierung und Weiterentwicklung des Konzepts und die Entwicklung von Kontrollinstrumenten. Konsequenter angewendet würde GM auch eine Veränderung der Sozialisations- und Schulsysteme erfordern. Dringend notwendig wäre eine Evaluierung derselben mit Blick auf deren Auswirkungen auf die Berufstätigkeit von Männern und Frauen. Eine Analyse der geschlechtsspezifischen Abbildungen in Schulbüchern alleine reicht nicht aus. Das gleiche träfe für das Genderbild in den Medien zu, im Städtebau, in der Landwirtschaft, im Verkehrswesen etc. Auch in diesen Bereichen gälte es genderspezifische Defizite in den Angeboten aufzudecken und gegebenenfalls

frauenspezifischen Handlungsbedarf zu identifizieren und Maßnahmen zur Antidiskriminierung aufzulegen.

Letztlich wird GM nicht gelingen ohne eine Neuverteilung und Neubewertung von (jetzt) bezahlt geleisteter Arbeit *und* (jetzt) unbezahlt geleisteter *sinnvoller* Arbeit auf beide Geschlechter. Es ist auch wichtig, zu berücksichtigen, unter welchen Bedingungen Frauen und Männer arbeiten und auch was beide Geschlechter neben ihrer Erwerbstätigkeit zusätzlich leisten. Solange das nicht berücksichtigt wird, wird es immer wieder gelingen, Frauen in die Haus- und Sorgearbeiten zurückzudrängen. Um eine wirkliche Umverteilung geht es in der gegenwärtigen GM-Diskussion nicht. Zu den notwendigen strukturellen Voraussetzungen für GM gehört aber eine radikale Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Vollzeit-Erwerbsarbeit, verbunden mit dem Abbau von Überstunden. Schließlich geht es um die Möglichkeit der Teilhabe von Frauen und Männern am ganzen Leben.

Es ist eine Binsenweisheit, und doch sind wir von der Verwirklichung weit entfernt: Damit Männer und Frauen eine gesellschaftlich organisierte, Existenzsichernde bezahlte Arbeit ausführen können, und damit Kinder gemeinsam mit anderen soziale Kompetenzen und liebevollen, gleichberechtigten Umgang miteinander einüben können, gehört zum Gender Mainstreaming auch, dass soziale Infrastrukturen, wie Kinderkrippen, Kindergärten, Ganztagschulen, Kinderhorte, Einrichtungen für Freizeiten der Jugendlichen u. a. ausreichend und pädagogisch sinnvoll bereitgestellt werden. Es geht auch um eine Entideologisierung der häuslichen Versorgung. Nur 5,5 % aller Kinder von 0-3 Jahren fanden im Jahr 2000 einen Platz in einer Kinderkrippe. Im Osten sind es *noch* 35,1 %. 52,6 % (West und 84,6 % Ost) der 3 – 4jährigen können zum Kindergarten (isw 2002, S.16), freilich oft nur tage- oder stundenweise, sodass die Mutter nicht mal eine Halbtagsstätigkeit ausüben kann. Und das – obwohl ihnen nach dem Kindergartengesetz ein Platz zustehen würde. Von den 6 – 10jährigen haben nur 5,1 % (West) und 31,1 % (Ost) einen Platz im Kinderhort. Die leitende Ideologie der alten Bundesländer, die Erziehung der Kinder in der Kleinfamilie, das heißt, durch die Mutter, schwappt auch auf die 'neuen Länder' über. Obwohl Untersuchungen immer wieder zeigen, dass Kinder zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten die Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen – also gut ausgestattete öffentliche Einrichtungen brauchen. Schließlich muss eine Mutter auch dann eine gute Mutter sein können, wenn sie nach dem Mutterschutz wieder ihrer Erwerbsarbeit nachgeht. Heute gilt sie als "Rabenmutter", wenn sie vom Angebot des Erziehungsurlaubs bzw. der Elternzeit keinen Gebrauch macht. Rabenväter sieht der deutsche Sprachgebrauch nicht vor. Das Bildungsgeldgesetz würde einer Genderanalyse ohnehin nicht Stand halten. Schließlich geht es auch nach seiner Reformulierung von "Hauptnährern" und "Zuverdienerinnen" aus. Freilich ist Rollentausch möglich. Dann hätten Männer die Nachteile zu tragen, die Frauen nicht tragen wollen. An den Geschlechterdiskriminierenden Strukturen wäre auch damit nichts verändert.

Zu fordern sind auch Existenzsichernde Renten für Frauen und Männer und menschenwürdige Einrichtungen für die Sorge und Pflege von alten Menschen und anderen, die sich nicht (mehr) selbst helfen können, nach ihren Wünschen und Vorstellungen. Zudem muss darüber nachgedacht werden, wie Teile der Hausarbeit anders gestalten können,

damit die Emanzipationsbemühungen von besser verdienenden Frauen nicht auf Kosten von Frauen gehen, die meist aus anderen Ländern stammend, als Putzhilfen oder Dienstboten in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung wird durch solche "Modelle" nicht angetastet, sondern es entstehen zusätzlich neue Unterschichtungen und Hierarchien– unter Frauen.

Die Forderungen, die Feministinnen heute stellen, sind nicht neu. Die Hoffnung der "alten" Frauenbewegung, wenn Frauen erst einmal eine gründliche Berufsausbildung nachweisen könnten und genügend Qualifikationen angehäuft hätten, wird es ihnen auch gelingen, in die bis dahin Männern vorbehaltenen Positionen in Beruf, Gesellschaft und Politik vorzudringen, hat sich bis heute nicht erfüllt. Frauen haben heute oft bessere Schulzeugnisse, haben sich den Zugang zu (fast) allen Berufen und zu den Universitäten erkämpft und bleiben doch meist auf den unteren Ebenen. Die Männerbünde sind zählebig und es gibt "gläserne Decken" und offene und geheime Ausschlussverfahren, die Frauen auf bestimmten Positionen festhalten und von mit Einfluß und Ansehen ausgestatteten Posten fernhalten. Instrumente zur Verwirklichung der Gleichberechtigung sind notwendig und nützlich. Gender Mainstreaming kann gute Dienste leisten. Ausreichen wird das Instrument nicht, zumindest muss es mit Inhalten verbunden werden. Gender Mainstreaming kann auch nicht einfach bei der Forderung nach der gleichen Möglichkeit im Mainstream zu schwimmen, stehen bleiben. Denn das hieße, Frauen (und Männer) wollen nicht mehr und nichts anderes. Auch (manche) Frauen entwickeln Geschick darin, selbst oben zu schwimmen und andere unterzutauchen, ohne Rücksicht auf Verluste. Es braucht Frauen und Männer die mit den herrschenden Verhältnissen nicht einverstanden sind, die Macht nicht mit Unterdrückung verbinden, sondern für die Macht heißt, "etwas hervorzubringen: eine andere Lebensweise, eine andere Welt, einen inspirierenden Sinn" (Rossana Rossanda, zit. nach Meyer 2000: 5). Letztlich geht es auch um eine Reformulierung der Forderung nach humanisierten und demokratisierten Betriebsstrukturen und erweiterten Partizipationsmöglichkeiten für Frauen und Männer.

Gender Mainstreaming ist – richtig angewendet – ein notwendiges und nützliches Instrument um die längst fällige Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern sichtbar zu machen und abzubauen zu helfen. Ausreichen wird es nicht. Denn: "Wir müssen uns immer wieder klar machen, dass die Änderung des Geschlechterverhältnisses Gesellschaftsreform bedeutet. Die Gleichberechtigung der Frauen setzt eine grundlegende gesellschaftliche Umgestaltung ebenso voraus wie sie sie zur Folge hat" (Pfarr 1997). Überlegungen von Feministinnen

dürfen nicht dabei enden, dass Frauen die Hälfte vom schimmligen Kuchen wollen oder die Hälfte der Fensterplätze auf der im Mainstream untergehenden Titanic. Wir – und damit meine ich alle, die mit den herrschenden Verhältnissen nicht einverstanden sind - werden einen anderen Kuchen backen müssen, denn wir haben genug von unseren Magenschmerzen. Bella Abzug, die Initiatorin von WEDO (Women's Environment and Development Organisation) formulierte das so: "Frauen möchten nicht in einem vergifteten Strom schwimmen. Wir möchten den Strom reinigen und in ein frisches, fließendes Wasser verwandeln, ein Wasser, das in eine neue Richtung fließt, eine Welt in Frieden und die die Menschenrechte für alle respektiert" (zit. nach Linck 2000) - das heißt für *alle* Frauen und Männer. Last not least hieße das, genau prüfen, wohin der Mainstream geht, und ob er mit feministischen Forderungen in Einklang zu bringen ist. Es gilt auch, nicht nur Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie diese Welt aussehen soll, durch die der Strom fließt, sondern auch wie die Menschen (zusammen)leben wollen, damit sie sich nicht gegenseitig krank machen und austricksen, weil einige ihre Ellbogen besser gebrauchen können, als andere. Dann würde auch der sauberste Strom nichts nützen. Gegen-Macht im Mahlwerk der neoliberalen Globalisierung wird ebenso notwendig wie Mit-Macht (vgl. Wichterich 1998: 252).

¹ Zitiert nach Astrid Franzke, Johanna Ludwig, Gisela Notz: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Neuauflage der Streitschrift von Louise Otto aus dem Jahre 1966. Leipzig 1997, S. 117.

² Unter den 65 Mitgliedern des Parlamentarischen Rates waren vier Frauen: Frieda Nadig und Elisabeth Selbert (SPD), Helene Weber (CDU), Helene Wessel (Zentrum).

³ Siehe zur Entstehung des Gleichstellungsartikels ausführlich: Gisela Notz, Frauen in der Mannschaft, erscheint im Frühjahr 2003 im Dietz-Verlag, Bonn.

4 "Gender Mainstreaming in der europäischen Beschäftigungsstrategie", ELC/025/99.

5 Notizbuch Lisa Albrecht, in: Archiv der Sozialen Demokratie: Nachlass August und Lisa Albrecht.

6 Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, abgeschlossen am 2. 7. 2001.

7 Siehe den offenen Brief an Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesministerin Dr. Christine Bergmann, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Mehr als „Peanuts“ für Frauen: Breites Frauen-Aktionsbündnis aus Wissenschaft, Recht, Kultur, Gewerkschaften und Kirchen fordert von Rot-Grün effektives Gleichberechtigungsgesetz für die Wirtschaft mit mehr als 100 prominenten Erstunterzeichnerinnen und weiteren 1000 UnterzeichnerInnen aus allen gesellschaftlichen Bereichen .

⁸ Argument von Angelika Koch, Mitinitiatorin des Frauen-Aktionsbündnisses während einer Veranstaltung "Zur Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft zur Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Der richtige Weg?" In der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn am 19. 9. 2001

Literatur

Böttger, Barbara 1991: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Münster

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg) 2002: Gender Mainstreaming. Was ist das? Bonn

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2000: Gender Mainstreaming in der Praxis. Arbeitspapier. Bonn

Cheauré, Elisabeth 2001: Allheilmittel? Mogelpackung? Gender-Mainstreaming löst die Frauenförderpolitik alten Schlags ab. In: Zeitung zum Sonntag, Freiburg vom 8. 3. 2001

Die Hessische Landesregierung (Hg.) 1999: "Ein Glücksfall für die Demokratie". Elisabeth Selbert (1896 – 1986) Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt/M.

Europäische Kommission 2000: Gleichstellung von Frauen und Männern, Nr. 8

Frankfurter Rundschau vom 21. 1. 2000

Franzke, Astrid; Ludwig, Johanna; Notz, Gisela 1997: Louise Otto-Peters, Das Recht der Frauen auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart. Neuauflage, herausgegeben im Auftrag der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V. Leipzig

Gesterkamp, Thomas 2001: "Gender Mainstreaming in den Gewerkschaften. 'Irgendwann ist alles Essig'", in: Einblick, H. 20/2001, S. 7.

Gries, Pia; Holm, Ruth; Störtzer, Bettina 2001: Karriere eines feministischen Konzeptes? Der "Gender"-Begriff in der Diskussion. In: Forum Wissenschaft, 2, S. 11 – 14

Höyng, Stephan: Gleichstellungspolitik als Klientelpolitik greift zu kurz, Die Möglichkeiten von Gender Mainstreaming aus dem Blickwinkel von Männern. In: In: Bothfeld, Silke/Sigrid Gronbach/Barbara Riedmüller (Hg.): Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik, Frankfurt/New York 2002, S. 199 – 228.

Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e. V. (Hrsg.) 2002: isw-Report 50, München

Klinzing, Larissa, Hauptvorstand der GEW (Hrsg.) 2001: Gender Mainstreaming Workout, Frankfurt/M.

Link, Annekathrin 2000: Panelbeitrag beim Dritten Forum Globale Fragen, veranstaltet vom Auswärtigen Amt vom 8. bis 9. Mai 2000 in Berlin (Manuskript)

Meyer, Birgit 2000: Frauen zwischen Macht und Moral, in: Das Parlament, 21. 1. 2000

Nohr, Barbara: Total E-quality, diversity und Gedöns. Vom Stillen Abgesang auf die Quote und dem glanzvollen Aufstieg der Humanressource Frau. In: Forum Wissenschaft, 2, S. 15 – 19

Notz, Gisela 1987: Arbeit ohne Geld und Ehre. Zur Gestaltung ehrenamtlicher sozialer Arbeit, Opladen

Notz, Gisela 1991: „Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann“. Die Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Lebens- und Arbeitsplanung von Müttern und Vätern, Bonn

Notz, Gisela 1999: Mitten in den großen Umwälzungen: Antworten auf Globalisierung in der Wirtschaft. In: Engel, Gisela; Marx, Birgit (Hg.): Globalisierung und Universalität: Interdisziplinäre Beiträge. Dettelbach, S. 43 – 60

Notz, Gisela 1999: Das neue Ehrenamt, eine Antwort auf die Krise? Neu-Ulm 1999, 2. Aufl.

Notz, Gisela 2000: Wir wollen nicht die Hälfte vom schimmlichen Kuchen – wir wollen einen anderen. In: Krondorfer, Birge; Mostböck, Carina (Hg.): Frauen und Ökonomie oder: Geld essen Kritik auf, Wien, S. 55 – 70

Notz, Gisela 2001: Die Rolle von Frauen und Männern im freiwilligen Engagement. In: Die Freiwilligen: das Sozialkapital des neuen Jahrtausends. Förderpolitische Konsequenzen aus dem Freiwilligensurvey 1999, Köln, S. 135 – 141

Notz, Gisela 2002: Die unendliche Geschichte von der (nicht verwirklichten) Gleichberechtigung der Frauen in der Wirtschaft, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Diskurse zur Gleichstellungspolitik, Heft 10: Zur Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Der richtige Weg? Bonn, S. 23 – 26.

Notz, Gisela 2002: Frauenpolitik goes Mainstreaming. Historisch-kritische Anmerkungen zu einem modischen Thema, in: Widersprüche, H. 4/2001.

Notz, Gisela 2003: Frauen in der Mannschaft. Bonn (in Vorbereitung).

Pfarr, Heide 1997: Rede anlässlich der Bundesfrauenkonferenz des DGB vom 6. – 8. November in Magdeburg (Manuskript)

Schulz-Müller, Ilona 2002: Gender im Mainstream von Ver.di: Ein Weg in eine geschlechterdemokratische Zukunft?! In: Bothfeld, Silke/Sigrid Gronbach/Barbara Riedmüller (Hg.): Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik, Frankfurt/New York 2002, S. 185 – 198

Stiegler, Barbara 2000: Wie Gender in den Mainstream kommt, FES- Arbeitspapier, Bonn

Weinbach, Heike 2001: Über die Kunst, Begriffe zu fluten. Die Karriere des Konzepts "Gender Mainstreaming". In: Forum Wissenschaft, 2, S. 6 – 10

Zweiwochendienst Frauen und Politik (Zwd) Nr. 182/2002